ZBB 2017, 54

BGB § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Satz 1

Unwirksamkeit einer Klausel über Mindestgebühr für geduldete Kontoüberziehungen

BGH, Urt. v. 25.10.2016 – XI ZR 387/15 (OLG Düsseldorf ZIP 2016, 158), ZIP 2017, 170 =
ECLI:DE:BGH:2016:251016UXIZR387.15.0 = WM 2017, 84

Amtlicher Leitsatz:

Bestimmungen in AGB eines Kreditinstituts, nach denen für geduldete Überziehungen eines Girokontos ein Entgelt von 2,95 € pro Monat berechnet wird, wenn die angefallenen Sollzinsen diesen Betrag nicht übersteigen, und Sollzinsen in diesem Fall nicht in Rechnung gestellt werden, unterliegen nach § 307 Abs. 3 Satz 1 BGB der richterlichen Inhaltskontrolle und sind im Bankverkehr mit Verbrauchern gem. § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG